
Elterngeld, Kindergeld und Betreuungsgeld

💡 Wenn Sie **kein Asylbewerber im laufenden Verfahren (mehr) sind**, bekommen Sie folgende staatliche Unterstützung für Ihr Kind:

Elterngeld

Sie können Elterngeld in Anspruch nehmen, wenn sie eine Niederlassungs- oder Aufenthaltserlaubnis in Deutschland haben.

Das Elterngeld ersetzt das Einkommen Berufstätiger **im ersten Lebensjahr des Kindes**. Es soll so eine Wahlfreiheit zwischen Beruf und persönlicher Kinderbetreuung ermöglichen.

Die Höhe des Elterngelds ist abhängig von der Höhe des Einkommens des Elternteils vor der Inanspruchnahme.

Auch getrenntlebende Elternteile können das Elterngeld in Anspruch nehmen. Das Elterngeld wird demjenigen Elternteil bezahlt, der auf seine volle Erwerbstätigkeit zugunsten des Kindes verzichtet.

💡 **Wechseln sich die Eltern für mindestens zwei Monate in der Betreuung ab, so verlängert sich die Bezugsdauer des Elterngeldes auf vierzehn Monate.**

Genauere Infos auf:

- Deutsch
- Englisch
- Türkisch
- Russisch

finden Sie in der umfangreichen Broschüre [Willkommen in Deutschland](#).

Weitere Infos zu den Anträgen, zum Antragservice und den zuständigen Stellen finden Sie auf folgender Website

🌐 [Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend](#).

Dort finden Sie auch ein **Erklärvideo zum Elterngeld**. Das Portal [ElterngeldDigital](#) bietet Eltern die Möglichkeit, das Elterngeld auch mit Unterstützung eines digitalen Assistenten zu beantragen

Kindergeld

Alle Eltern mit Niederlassungs- oder Aufenthaltserlaubnis in Deutschland haben Anspruch auf **Kindergeld**.

Das Kindergeld wird für jedes Kind

- **ab der Geburt**

- **bis mindestens zum 18. Lebensjahr**

ausgezahlt. In einigen Fällen besteht auch Anspruch auf Kindergeld für Kinder, die im Ausland leben. Sie müssen das Kindergeld selbst bei der Bundesagentur für Arbeit (Familienkasse) beantragen. Genauere Infos auf:

- Deutsch
- Englisch
- Türkisch
- Russisch

finden Sie [hier](#).

Es gibt Beratungsstellen, die kostenfrei zum Thema Elterngeld beraten und bei dem Antragsverfahren (z.B. Ausfüllung der Antragsformulare) konkret helfen, die entsprechenden Kontaktdaten finden Sie [hier](#).

Betreuungsgeld

Das Betreuungsgeld ist eine finanzielle Unterstützung für Eltern mit Kleinkindern, die die öffentlichen Kindertagesstätten nicht in Anspruch nehmen und ihre Kinder zu Hause betreuen möchten. Genauere Infos auf deutsch finden sie beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [hier](#).

Das Angebot gibt es jedoch in Hessen seit Juli 2015 nicht mehr - nur noch in Bayern und in Sachsen ist das Betreuungsgeld in Anspruch zu nehmen. In diesen beiden Bundesländern ist diese Leistung unter den Namen [Landeserziehungsgeld](#) und [Familiengeld](#) zu finden.